



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 4. Mai 1993

Nr. 544

**Verkehrslinienplan «Einlenker Wellhauser-/Landhausweg» /
EG Frauenfeld / Genehmigung**

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 224 der Sitzung vom 8. April 1993 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung des Verkehrslinienplans «Einlenker Wellhauser-/Landhausweg». Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes erfolgte. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse eingegangen.

Mit dem vorliegenden Verkehrslinienplan wird die rechtskräftige Baulinie (RRB Nr. 1270 aus dem Jahr 1965) teilweise ersetzt. Diese Baulinienplan-Änderung wurde durch die geplanten Neubauten (Kindergarten, Schulräume und Alterswohnungen) der Primarschulgemeinde auf der Parzelle Nr. 1358 ausgelöst. Im Rahmen der verwaltungsmässigen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte angemeldet. Einer Genehmigung steht daher in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 8. April 1993 beschlossene Verkehrslinienplan «Einlenker Wellhauser-/Landhausweg» wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Verkehrslinienplans «Einlenker Wellhauser-/Landhausweg» mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Verkehrslinienplans «Einlenker Wellhauser-/Landhausweg» mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber